

Editorial

Gute Lehre sichtbar machen: Ars legendi-Fakultätenpreis Rechtswissenschaft 2015

Für Lehre – allzumal für gute – gibt es keine Währung. Während Forschungsleistungen mit zahlreichen Indikatoren gemessen und also publik werden, ist die Sichtbarkeit guter Lehre kaum gewährleistet. Das Renommee eines Wissenschaftlers oder einer Wissenschaftlerin bemisst sich im Wesentlichen nach der Forschungsleistung. Auch bei Berufungsverhandlungen werden Zulagen für wissenschaftliche Leistungen vergeben. Zulagen für besondere Lehrleistungen sind demgegenüber eher nicht bekannt geworden. Forschungsfreisemester bieten Professorinnen und Professoren alle sieben Semester die Möglichkeit, sich von der Lehr-Verpflichtung freistellen zu lassen. Von einem Lehr-Freisemester, in dem eine Freistellung von Forschung und Selbstverwaltung erfolgt, um die eigenen Lehrveranstaltungen weiterzuentwickeln, hat man in der Praxis noch nichts vernommen.

Diese Bestandsaufnahme ist weder neu noch revolutionär. Sie verdeutlicht aber, wie wichtig die wenigen Instrumente sind, die gute Lehre sichtbar machen: der Ars legendi-Preis, den die Hochschulrektorenkonferenz und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft seit 2006 jährlich vergeben; die Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre, die der Stifterverband zusammen mit der Baden-Württemberg Stiftung seit 2011 vergibt und die mit bis zu 50.000 Euro (drittmittelrelevant!) dotiert sind. Von den bis 2014 vergebenen 58 Fellowships gingen fünf an Juristinnen und Juristen. Hinzu kommt der Qualitätspakt Lehre des Bundes mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro (zwischen 2011 und 2020), mit denen etwa 250 Projekte gefördert werden und natürlich die stetig steigende Zahl von Fakultäts- und Hochschullehrpreisen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen aber auch die Ars legendi-Fakultätenpreise, die vom Stifterverband und den jeweiligen Fachdisziplinen vergeben werden. So schreiben der Deutsche Juristen-Fakultätentag, das Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren der Universität zu Köln und der Stifterverband seit 2012 gemeinsam den zentralen Lehrpreis für alle mit der juristischen Lehre befassten deutschen Fakultäten und Fachbereiche aus: den mit 15.000 Euro dotierten Ars legendi-Preis für exzellente Lehre in der Rechtswissenschaft. Der Preis wird für außergewöhnliche und innovative Leistungen in Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung verliehen.

All diesen Projekten, Fellowships und Lehrpreisen ist gemein, dass sie gute Lehre und ihre Konzepte sichtbar machen, um den Diskurs über die individuelle Lehre zu fördern und Hochschullehre zu professionalisieren. International wird dieser Ansatz schon seit einiger Zeit unter dem Stichwort „Scholarship of Teaching and Learning“ weiterentwickelt.

Diesem Diskurs ist die ZDRW verpflichtet. Der Zeitschrift geht es darum, innovative Lehrkonzepte sichtbar zu machen, einen Raum für ihre Vorstellung zu bieten, sie ins

Gespräch zu bringen und so eine Professionalisierung der Lehre zu unterstützen. Deshalb wollen wir alle ermutigen, die neue Lehrkonzepte entwickelt haben, es den bisherigen Preisträgern gleichzutun und sich noch bis zum 29. Januar 2016 für den Ars legendi-Fakultätenpreis Rechtswissenschaft zu bewerben. Einzelheiten zur Ausschreibung, die in diesem Jahr themenoffen ist, erfahren Sie auf der Website des Kölner Kompetenzzentrums unter www.kjll.jura.uni-koeln.de.

Die Herausgeber